

R. Brosig, Am Waldhang 5, 82205 Gilching

Gemeinderat Gilching
z.Hd. Herrn Bürgermeister Walter

82205 Gilching

Rosa Maria Brosig
Bürger für Gilching
Am Waldhang 5
82205 Gilching
08105/22315
www.buerger-fuer-gilching.de
RosmarieBrosig@gmx.de

Datum: 5. Januar 2012

Antrag zur Gemeinderatssitzung 24. Jan. 2012 „öffentlicher Teil“
Sofortige Aufhebung des Halteverbots auf der Südseite des Schäftlarners Weges

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

ich stelle den Antrag, dass die Halteverbotsschilder auf der Südseite des Schäftlarners Weges entfernt werden, damit den Anliegern an der Südseite des Schäftlarners Weges die von diesen bezahlte Erschließungseigenschaft wieder hergestellt wird.

Alternativ: Sollte das Halteverbot aufrechterhalten bleiben, müssen die Beitragsbescheide zurück genommen werden

Begründung:

Das Verwaltungsgericht hat die Anlieger der Arnoldusstraße auch zu Anliegern des Schäftlarners Weges und damit für diese Straße erschließungsbeitragspflichtig erklärt, weil diese auf dem Schäftlarners Weg an ihr Grundstück heranfahren, halten und auf ihr Grundstück gehen können. Als Stichtag für das Erschlossensein wurde der Tag der letzten Unternehmerrechnung, der 1.4.2008 festgelegt.

An diesem Stichtag konnten die Anlieger der Südseite des Schäftlarners Weges tatsächlich an ihr Grundstück heranfahren, halten und über einen bepflanzten Grünstreifen auf ihr Grundstück gehen – so lautet die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts.

Später, nämlich am 10 Mai 2010 beschloss der UEVA für die Südseite des Schäftlarners Weges ein durchgehend absolutes Halteverbot und es wurden 14 Schilder Nr. 283 Halteverbot angebracht. Dieses Halteverbot verhindert, dass die Anlieger der Südseite des Schäftlarners Weges an ihr Grundstück heranfahren, halten und über den Grünstreifen auf ihr Grundstück gehen können, nimmt den Anliegern somit den bereits bezahlten Erschließungsvorteil wieder weg.

Mit freundlichen Grüßen

R. Brosig